

Richtlinie	Zweck/Zweck/ Fördergegenstand	Zugang allg.	Zugang expl.
Aktivierungsrichtlinie (ESF)	Projekte bzw. Projektelemente zur Unterstützung der sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe arbeitsloser Menschen. Zielgruppe der Förderung sind in der Regel arbeitslose Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind. Aufgrund ihrer individuellen Problemlagen ist die Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme noch kein vorrangiges Ziel. Sie weisen entsprechenden Unterstützungsbedarf auf und sollen über die Schaffung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten langfristig an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt herangeführt werden.	x	
Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (Land)	Die Förderung verfolgt den Zweck, die Rahmenbedingungen der häuslichen Pflege durch zusätzliche Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag zu verbessern. Dazu sollen die Angebote zur Unterstützung von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Personen wohnortnah, flächendeckend sowie regional gleichmäßig ausgebaut und dauerhaft gesichert werden. Im Einzelnen erfolgt die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45 SGB XI, Gruppen ehrenamtlich tätiger Personen und Modellvorhaben nach § 45c SGB XI sowie Selbsthilfeorganisationen nach § 45d SGB XI.	x	
Armutspräventionsrichtlinie (ESF und Land)	Erhöhung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention. Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung der Landkreise und kreisfreie Städte bei der lokalen Entwicklung und qualifizierten Umsetzung von Handlungsstrategien zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen und zur Bekämpfung individueller Armut insbesondere durch eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur (ESF). Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen (ThILIK); Gegenstand der Förderung ist hier die Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der nachhaltigen Etablierung eines lokal abgestimmten Integrationsmanagements zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, mit dem Ziel, zum Abbau individueller Armutslagen der Bevölkerungsgruppe beizutragen.	x	x
Ausbildungsrichtlinie (ESF)	Zuwendungen für Vorhaben der betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung und berufliche Ausbildungsbegleitung sowie für überbetriebliche Ergänzungslehrgänge, Lehrgänge für Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen und überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk.	x	
Beratungsrichtlinie (ESF)	Gefördert werden Beratungen durch selbständige Unternehmensberater/Innen, die Strategien zum Aufbau bzw. für eine nachhaltige positive Entwicklung und Sicherung von KMU vermitteln. Beratung durch organisationseigene Berater und Beraterinnen im Handwerk sowie die Einrichtung und der Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten für KMU.	x	
Beratungsstelle für Ehe, Erziehung und Familie (Land)	RL seit Ende 2018 außer Kraft.		
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen (Land)	Zuwendungen für Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen an Vereine und Verbände für Aufgaben der Betreuung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Förderung von überregionalen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen. Zweck der Zuwendung ist, die Unterstützung der satzungsmäßigen Aufgaben von Vereinen und Verbänden für Menschen mit Behinderungen durch finanzielle Förderung der Sachausgaben ihrer geschäftsführenden Stelle sowie durch finanzielle Förderung die Arbeit der überregionalen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und sicherzustellen.	x	
Betreuungsvereine (Land)	Durch die Zuwendung sollen die anerkannten Betreuungsvereine in die Lage versetzt werden, die Aufgaben nach § 1908 f Abs. 1 BGB wahrzunehmen. Diese Aufgaben umfassen insbesondere die Beratung, Pflege und Unterstützung sowie Fortbildung des bestehenden Betreuerstamms, die Gewinnung neuer ehrenamtlicher Betreuer, die Beratung, Pflege und Unterstützung an der Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen Interessierter, die planmäßige Information über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und über die Arbeit ehrenamtlicher Betreuer sowie die Beratung von Personen bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht.	x	

ELER-Bildungsrichtlinie (ELER)	Mit der Förderung sollen die fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen von Betriebsleitern, aber auch aller Beschäftigten und Auszubildenden im ländlichen Raum gestärkt werden. Gefördert werden die Organisation und Durchführung verschiedener Bildungsvorhaben.	x	
Fachkräftenrichtlinie (ESF)	Zuwendungen als Unterstützungsleistungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Bereichen Ausbildung, Qualifizierung und Fachkräftegewinnung. Zudem werden kleine und mittlere Unternehmen unterstützt, ihren Fachkräftebedarf zu erkennen und zu decken.	x	
Familienentlastende Dienste (Land)	Zweck der Förderung ist, die Arbeit der familienentlastender Dienste mit seinen sozialpädagogischen Angeboten und Maßnahmen sicherzustellen und eine niedrigschwellige Betreuung der behinderten Menschen aufrechtzuerhalten, um eine vollstationäre Unterbringung von Menschen mit Behinderungen möglichst zu vermeiden. Zielgruppen der familienentlastenden Dienste sind Familien mit behinderten Angehörigen aller Behinderungsarten, die im Haushalt leben, jedoch nicht mit seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen sowie mit jungen Volljährigen, die entsprechende Hilfe nach §§ 41, 35a SGB VIII erhalten. Sozialpädagogische Angebote der familienentlastenden Dienste sind insbesondere stunden- oder tageweise Betreuung von Menschen mit Behinderungen, deren Wochenendbetreuung, Unterstützung von Angehörigen bei der Haushaltsführung, Freizeitangebote für Angehörige, Beratung und Begleitung von Angehörigen sowie Eltern- und Selbsthilfegruppeninitiativen. Gefördert werden notwendige Sach- und Personalausgaben für hauptberufliche Fachkräfte von familienentlastenden Diensten.	x	
Gründerrichtlinie (ESF)	Mit der Förderung werden Maßnahmen unterstützt, die auf Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen abzielen. Zur Erreichung der Umsetzung des Zweckes bietet der Freistaat Zuschüsse zu individuellen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten an, unterstützt den Aufbau und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsangeboten und gewährt gründerspezifische Prämien in der Vorgründungsphase.	x	
Integrationsrichtlinie (ESF)	Zuwendungen für die Förderung der Wiederherstellung, den Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Zielgruppen des Arbeitsmarkts. Zielgruppe der Förderung sind Arbeitslose, die i.S.d. §§ 18, 3 i.V.m. § 16 SGB III ein Jahr und länger arbeitslos und mittel- bis langfristig integrierbar sind oder aufgrund ihrer persönlichen, sozialen oder beruflichen Situation eine Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt von mehr als einem Jahr haben sowie bildungsarme Strafgefangene und Straftatlassene mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Gegenstand der Förderung sind u.a. Projekte zur individuellen Integrationsbegleitung. Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt in der Regel durch die zuständigen Jobcenter. Freier Zugang ist möglich, wenn die Teilnehmer länger als 12 Monate arbeitslos sind und keine Leistungen der Grundsicherung erhalten. Eine Teilnahme von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Asylberechtigten ist nur zulässig, wenn sie länger als 12 Monate arbeitslos gemeldet sind.	x	(x)
Investitionen in Sportstätten (Land)	Zuwendungen an die Träger von Sportstätten für den Neubau, Aus- und Umbau sowie die Modernisierung und Sanierung von öffentlichen Sportstätten sowie von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung.		
Investitionen Jugendhilfe (Land)	RL außer Kraft seit 31.12.2019		
Jugendhilfe (Land)	Zuwendungen für die Träger der Jugendhilfe im Rahmen des geltenden Landesjugendförderplans. Gegenstand der Förderung sind die Förderung der Jugendarbeit in den Bereichen: Außerschulische Jugendbildung; kulturelle Jugendarbeit und kulturelle Jugendbildung; Kinder- und Jugenderholung; Großveranstaltungen von jugendpolitischer Schwerpunktsetzung und internationale Jugendarbeit. Weiterer Fördergegenstand ist die Förderung der Jugendverbandsarbeit.	x	
Landesinvestitionsprogramm Kindertageseinrichtungen 2017 bis 2018	RL am 31.12.2019 außer Kraft getreten		

Landesprogramm Arbeit f. Thüringen (LAT) (Land)	Zuwendungszweck ist die Entwicklung, Erprobung und Durchführung von Konzepten zur Beschäftigungsförderung oder zur beruflichen Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen einschließlich Migrantinnen und Migranten und geflüchteten Menschen. Ziel der Förderung ist zum einen die Verbesserung der beruflichen Integrationsmöglichkeiten. Zum anderen sollen Anreize für eine längerfristige Beschäftigung benachteiligter Personen geschaffen und die Nachhaltigkeit nach erfolgter Vermittlung in Beschäftigung verbessert werden. Gegenstand der Förderung ist unter anderem die Förderung von zielgruppenspezifischen Projekten zur beruflichen Qualifizierung und zur beruflichen Integration einschließlich der Förderung von Begleitstrukturen. Grds.. dürfen die Teilnehmenden an diesen Projekten zum Zeitpunkt des Projekteintritts noch nicht Langzeitarbeitslos i.S. d. § 18 SGB III sein. Diese Einschränkung gilt nicht für Asylbewerber/Innen mit Aufenthaltsgestattung, geflüchtete Personen mit Duldung i.S.d.. Aufenthaltsgesetzes und geflüchtete Personen mit Aufenthaltserlaubnis i.S.d.. Aufenthaltsgesetzes, sofern sie noch keine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten haben. Weiterer Fördergegenstand ist eine Einstellungsprämie an Arbeitgeber für die Einstellung von Teilnehmenden aus Projekten der individuellen Integrationsbegleitung oder der Aktivierung gem. Integrations- bzw. Aktivierungsrichtlinie.	x	x
Nicht intensive Förderung des Tierschutzes (Land)	Zuwendungen zur Verbesserung der Tierschutzsituation bei freilebenden herrenlosen Katzen zum Schutz der Tiere im Sinne des Tierschutzgesetzes und der Verfassung des Freistaats Thüringen.		
ÖGB (öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen) (Land)	Zuwendungen zur Stärkung der sozialen Teilhabe durch gemeinwohlorientierte Arbeit für langzeitarbeitslose Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II oder arbeitslose Personen im Langzeitleistungsbezug nach dem SGB II mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die Vermittlung von Teilnehmenden in die Projekte erfolgt durch das zuständige Jobcenter.	x	
Örtliche Jugendförderung (Land)	RL ist seit 31.12.2019 außer Kraft.		
Schulförderrichtlinie (ESF)	Maßnahmen zur Senkung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern der Schwerpunktschulen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen sowie Maßnahmen zur schulischen Berufsorientierung.	x	
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (Land)	Gefördert werden nur Beratungsstellen, die zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Beratung nach den §§ 2,5 und 25 SchKG im Einzugsbereich notwendig sind.	x	
Solidarisches Zusammenleben der Generationen (Richtlinie LSZ) (Land)	Zweck der Förderung ist die Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sicherung und Entwicklung einer bedarfsgerechten, öffentlich verantworteten Infrastruktur für Familien zur Stärkung des Zusammenlebens der Generationen. Ziel ist die Sicherung, Stärkung und Initiierung einer den jeweiligen regionalen Voraussetzungen entsprechenden und an den Bedarfen von Familien orientierten sozialen Infrastruktur, die durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten das Zusammenleben der Generationen stärkt und unterstützt. Förderfähige Maßnahme des LSZ ist unter anderem eine Migrationsberatung.	x	x
Soziale Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen (Land)	Zweck der Förderung ist die Bereitstellung einer qualifizierten migrationsspezifischen sozialen Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge (Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes) nebst Ihren Familienangehörigen in den Thüringer Kommunen. Mit der Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung soll es den Thüringer Kommunen ermöglicht werden, anerkannte Flüchtlinge migrationsspezifisch sozial zu betreuen und zu beraten und damit zu einer gelingenden Integrationsarbeit in den Thüringer Kommunen beizutragen	x	x
Thüringen Jahr (ESF)	Zweck der Förderung ist die Unterstützung der anerkannten Träger des FSJ oder FÖJ nach § 10 Abs.1, Abs. 2 und Abs. 5 Jugendfreiwilligendienstgesetz. Ziel des Thüringen Jahres ist es, junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht auf den Berufs- und Studienweg vorzubereiten, ihnen insbesondere eine berufliche Orientierung zu verschaffen und ihre Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit zu fördern.	x	

Thüringer Förderungsrichtlinie Schulverpflegungsgqualität (Land)	Mit der Förderung nach dieser Richtlinie wird mittelfristig eine wesentliche Verbesserung der Mittagsverpflegung an Thüringer Schulen durch Umsetzung des Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Schulverpflegung angestrebt. Zuwendungsempfänger sind die Schulträger der staatlichen Schulen und die Träger von Schulen in freier Trägerschaft.	x	
Verbraucherinsolvenzberatungsstelle / Verbraucherschutz (Land)	Zweck und Ziel der Förderung ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an geeigneten Stellen zur Verbraucherinsolvenzberatung auf der Grundlage des § 305 Abs. 1 Nr.1 der Insolvenzverordnung i.V.m.. § 1 ThürAGInsO in gemeinnütziger oder kommunaler Trägerschaft sicherzustellen. Die Verbraucherinsolvenzberatung ist für Ratsuchende unentgeltlich zu erbringen. Das Angebot muss allen Ratsuchenden mit Hauptwohnsitz in Thüringen offen stehen. Der Verbraucherinsolvenzberatung soll eine soziale Schuldnerberatung vorausgehen.	x	
Vergütungsausfallersatz bei Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit (Land)	seit 31.12.2019 außer Kraft		
Weiterbildungsrichtlinie (ESF)	Zuwendungen für die Förderung von Vorhaben der betrieblichen und individuelle Weiterbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer.	x	
Sonstiges:			
Video- und Audiodolmetscherleistungen (TMMJV)	Die GfAW hat in Kooperation mit dem TMMJV das Vergabeverfahren von Video- und Audiodolmetscherleistungen durchgeführt und betreut die Umsetzung und Durchführung dieser Leistung. Sie soll eine professionelle Kommunikation mit ausländischen Mitbürgern ohne ausreichend deutsche Sprachkenntnisse ermöglichen bzw. unterstützen. Der Dienst steht für die Einrichtungen, die diese nutzen, kostenfrei zur Verfügung. Einrichtungen, für die die Nutzung vorgesehen ist und weitere Informationen sind auf der Homepage der GfAW zu finden.		